

Zulassungsverfahren im Bachelorstudiengang Gesundheitswissenschaften

(Details zum Zulassungsverfahren finden Sie im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 127/128)

Die Zulassung für den gewünschten Studiengang erfolgt in verschiedenen Quoten:

Auswahl besonderer Bewerbergruppen

Von den insgesamt vorhandenen Studienplätzen im Bachelorstudiengang Gesundheitswissenschaften sind als Vorabquoten reserviert:

- 5 % für Ausländer/Innen, die deutschen Bewerbern/Innen nicht gleichgestellt sind,
- 2 % für Fälle außergewöhnlicher Härte,
- 5 % für minderjährige Bewerber/Innen
- 3 % für Zweitstudienbewerber/Innen,
- 1 % für Spitzensportler/Innen
- 5 % § 11 BerlHG (Studieren ohne Abitur)

Auswahl im Auswahlverfahren der Hochschule (AdH), Abitur, Wartezeit

In der Vorabquote nicht in Anspruch genommene Studienplätze werden im Auswahlverfahren vergeben.

Auswahlverfahren der Hochschule (AdH)

60 Prozent der verbleibenden Studienplätze werden nach dem Grad der in der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesenen Durchschnittsnote in Verbindung mit der Note des Berufsabschlusszeugnisses vergeben.

- Für die Durchschnittsnote 1,0 auf der *Hochschulzugangsberechtigung* werden 900 Punkte gutgeschrieben; für jede darüber liegende Zehntelnote werden hiervon 30 Punkte abgezogen.
- Für die Note 1,0 auf dem *Berufsabschlusszeugnis* (Zeugnis der staatlichen Prüfung) werden 600 Punkte gutgeschrieben; für jede darüber liegende Zehntelnote werden hiervon 20 Punkte abgezogen.

Beispiel:

<i>Note der Hochschulzugangsberechtigung</i>	<i>1,3</i>	<i>810 von max. 900 Punkten</i>
<i>Note der Berufsausbildung</i>	<i>1,7</i>	<i>460 von max. 600 Punkten</i>
<i>Gesamtpunktzahl</i>		<i>1270 von max. 1500 Punkten</i>

Mit der Gesamtpunktzahl werden die Bewerber/Innen am AdH beteiligt.

Abiturbestenquote

Hier wird die auf der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesene Gesamtnote berücksichtigt.

Wartezeit

Die Wartezeit wird in Semestern (Halbjahren) gemessen.

Als Wartezeit gilt die Zeit zwischen dem Erwerb der Hochschulreife und dem geplanten Studienbeginn. Davon abgezogen werden jedoch Studienzeiten an deutschen Hochschulen ("Parkstudium").

Zulassungsgrenzen Studiengang Gesundheitswissenschaften

Der Studiengang Gesundheitswissenschaften ist zulassungsbeschränkt. Die nach dem Auswahlverfahren ermittelten Grenzwerte für die einzelnen Vergabeverfahren (Numerus Clausus und Wartesemester) sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

	Wintersemester 2014	Wintersemester 2015	Wintersemester 2016
Bewerberzahl	206	171	134
davon Bewerber nach § 11	49	25	25
Anzahl der Studienplätze	63	73	74
Hauptverfahren			
Leistung	2,3 bis RP** 12	2,4 bis RP** 13	2,6 bis RP** 14
Wartezeit	16 bis RP** 12	16 bis RP** 12	16 bis RP** 13
Auswahlverfahren der Hochschule			
Punktzahl, die für eine Zulassung nötig war	930 bis RP** 35	910 bis RP** 44	910 bis RP** 41
Auswahlverfahren der Hochschule (NRV*)			
Punktzahl, die für eine Zulassung nötig war	850 bis RP** 50	700 bis RP** 71	700 bis RP** 75

*Nachrückverfahren

**Rangplatz

Hinweis:

Bei Punktgleichheit waren Bewerber/Innen mit geleistetem Dienst vorrangig zuzulassen. Bestand dann noch Rangleichheit, fand § 8 a BerlHZG Anwendung.